C/2024/5689

20.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11678 – KBC BANK / BNP PARIBAS FORTIS / JOYN INTERNATIONAL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5689)

1. Am 13. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KBC Bank NV („KBC Bank“, Belgien), kontrolliert von KBC Group NV (Belgien),

— BNP Paribas Fortis NV („BNPPF“, Belgien), kontrolliert von BNP Paribas SA (Frankreich),

— Joyn International NV („Joyn“, Belgien).

KBC Bank und BNPPF werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Joyn erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KBC Bank ist Teil der KBC-Gruppe, einer integrierten Bank- und Versicherungsgruppe mit Schwerpunkt auf dem Privatkundengeschäft, der Vermögensverwaltung und dem Geschäftskundenbereich.

— BNPPF erbringt Bank- und Finanzdienstleistungen für Privatkunden, Firmenkunden und institutionelle Kunden. BNPPF gehört zur BNP Paribas Group, einer weltweit aufgestellten Bankgruppe in den Bereichen Privatkundengeschäft, Vermögensverwaltung und -dienstleistungen, Firmenkundengeschäft und Investmentbanking.

3. Das Unternehmen Joyn ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Angebot einer digitalen Treuekarte und damit verbundener Marketingdienstleistungen für lokale Einzelhändler.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11678 – KBC BANK / BNP PARIBAS FORTIS / JOYN INTERNATIONAL

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË